

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

159 (9.7.1869)

Beilage zu Nr. 159 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Juli 1869.

Deutschland.

München, 6. Juli. (Sch. M.) In Augsburg hat gestern, veranlaßt durch Doppelwahlen und durch die Resignation eines Ersatzmannes, die Nachwahl eines Abgeordneten stattgefunden. Gewählt wurde Bürgermeister Sing von Neuburg a. D., Mitglied der Fortschrittspartei und in der vorigen Kammer auch des Ausschusses für Finanzsachen (da in der neuen Kammer es an Kapazitäten für diesen Ausschuss zu gebrechen scheint, ist diese Wahl doppelt zu begrüßen). Er erhielt 94 Stimmen. Der Gegenkandidat der sog. „patriotischen“ Partei, Lehrer Wiedemann von Oberhausen, blieb mit 74 Stimmen in der Minderheit. — In Forst (bei Schweinfurt) ist am Sonntag eine katholische Versammlung nach Art. 2 des Gesetzes über Vereine und Versammlungen (also wegen Unterlassung vorheriger Anzeige bei der Ortspolizeibehörde) aufgelöst worden.

Darmstadt, 6. Juli. Die Angelegenheit wegen des Pensionsgesetzes ist jetzt erledigt; die Zweite Kammer hat sich den Beschlüssen der Ersten Kammer angeschlossen; der Großherzog unterzeichnete nach dem „Frankf. Journ.“ noch am demselben Tage, und schon Abends erschien das mit dem 1. Juli in Kraft tretende Gesetz, dessen wesentliche Bestimmungen lauten:

Offizieren und Militärbeamten bleibt der seit hergebrachte Anspruch auf Pensionierung und Pensionsgröße der Art garantiert, daß 1) ihr Recht auf Pensionierung nur dann nach dem im Art. 1 erwähnten preussischen Bestimmungen beurteilt werden darf, wenn letztere ihnen günstiger sind, als die nach Art. 4 mit dem Tage der Publikation dieses Gesetzes außer Kraft tretenden Bestimmungen, und 2) die ihnen zu bewilligende Pension nicht unter dem Betrag bleiben darf, welcher ihnen unter Einwirkung der vorordnungsmäßigen Naturalienvergütung zu 75, 50 und 15 Prozent gebührt haben würde, wenn ihre Pensionierung am Tage der Publikation dieses Gesetzes erfolgt wäre. Haben sie am Tage ihrer wirklich erfolgten Pensionierung nach dem im Art. 1 erwähnten preussischen Bestimmungen Anspruch auf höhere, als die ihnen nach Vorstehendem garantierte Pension, so findet diese günstigere Bestimmung auf sie Anwendung. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Pensionsgesetzes treten dann auch die preussischen Gagen ein.

Vermischte Nachrichten.

— Rottweil, 6. Juli. (Sch. M.) Die mit Sebnacht erwartete Eröffnung der oberen Donaubahn fand gestern durch die Probefahrt der H. P. Direktor v. Klein und Oberbaurath v. Saab statt. In feierlichem Schmuck fuhr die schwere Lokomotive Marbach nach Tuttlingen. Bei der sehr eingehenden Einschichtnahme von allen Brücken, offenen Durchlässen, der Wohngeleise und Bureaus in den Bahnhöfen und Stationshöfen dauerte die Fahrt 3 1/2 Stunden, wogegen sie als Probe der Schnelligkeit zur Rückfahrt von Tuttlingen bis Rottweil nur 47 Minuten Zeit in Anspruch nahm. Die Eröffnung für den Verkehr ist am 15. d. M., vier Wochen später die der Linie Rottweil-Schwemmingen-Billingen.

* In Buenos Ayres war die Jahresfeier der Unabhängigkeitserklärung am 24. Mai von einem traurigen Unglücksfalle begleitet. Dem Programm der Festlichkeiten gemäß, stieg ein Aeronaut Namens Baraille von der Mitte der Piazza in einem Ballon in die Höhe. Der Ballon, welcher sich bei vollständiger Windstille eine Zeit lang stationair gehalten hatte, fiel beim Herabfliegen in den Hafen. Eine Anzahl kleiner Dampfer eilten zur Rettung des Luftschiffers herbei, doch kam der Ballon unglücklich Weise mit dem Schornstein eines Dampfers in Berührung und explodirte unter einem gewaltigen Knall. Die Mannschaften sämtlicher Schiffe wurden über Bord geschleudert, der Dampfer geriet in Brand, und erlitt argen Schaden. Acht Personen büßten in Folge dieses Unglücks ihr Leben ein, und 25 andere waren erheblich verletzt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

N. 620. Civ. R. Nr. 1315. Billingen. Die Ehefrau des Kaufmanns Kaspar Wehl, Luise, geb. Wundscheller, von Altmündingen hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Ehegerichtsverfahren auf Grund eines Urtheils des Schwurgerichtshofes zu Konstanz vom 20. März d. J., wornach derselbe wegen bochhafter Zahlungspflichtigkeit und Mißhandlung zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt wurde, erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Klage wird auf die

Dienstag den 7. September d. J., Vormittags 1/9 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung anberaumt, und wird der Beklagte aufgefordert, persönlich, in Begleitung eines unverweilt zu bestellenden Anwaltes, zu erscheinen, unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Beweiserhebung bis zum Urtheil fortgesetzt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eingehändig wären, nur an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen werden. Dies wird dem kläglichen Beklagten bekannt gemacht.

Billingen, den 30. Juni 1869.
Groß. Kreisgericht, Civilkammer.
Wasser mann. Klümel.

Öffentliche Aufforderungen.

N. 619. Nr. 5033. Neberlingen. Kaspar Jule von Brüdelsden bezieht auf der Gemarkung Lippertsreute 128 Ruthen Wiesen im Gewann Reuthen, neben Witwe Wibel, Josef Lorenz, Johann Seiger und dem Nachfluß.
Auf Antrag des Besitzers werden diejenigen, welche

Badische Chronik.

Karlsruhe, im Juli. Allgemeine badische Versorgungsanstalt. Der „Versicherungs-Ztg. des Aktionärs“ entnehmen wir folgende Mittheilung.

Der so eben erschienene Rechnungsbericht für das Jahr 1868 liefert das erfreuliche Bild einer soliden und gesunden Geschäftslage. In seinem Eingang bespricht er die Fortsetzung der Organisation und hebt die Schwierigkeit, tüchtige Agenten zu gewinnen, hervor. Das Aktivvermögen der Anstalt hat sich um 352,236 fl. auf 8,889,427 fl. gehoben, der Kassenvertheil belief sich auf 9,927,701 fl. (gegen 1867 + 1,418,893 fl.), der Verwaltungsaufwand erforderte einen Betrag von 93,515 fl. (+ 45,845 fl.), was einem Prozentsatz von nur 2,108 der hierher gehörigen Einnahmen gleichkommt. In diesem Betrage sind die Provisionen der Agenten mit 22,002 fl. inbegriffen, seine Steigerung erklärt sich aus dem wachsenden Geschäftsbetriebe, doch sind davon aus dem Ertrage der Nebenanstalten (Spar- und Hinterlegungskasse) etwa 30,000 fl. (+ 5000 fl.) gedeckt, so daß dem gesammten Renten- und Versicher.-Geschäft nur ca. 23,000 fl. davon zur Last fallen, ein Verhältnis, welches als ein außerordentlich günstiges hervorzuheben ist und selbstredend einen bedeutenden Einfluß auf die Vermehrung der Dividendenfonds ausüben muß.

Der Bericht berechnet den reinen Einnahme-Überschuß auf 50,740 fl.; da hierbei jedoch der Verwaltungsaufwand des 1869 mit 68,927 fl. bereits in Anschlag gebracht worden ist, so läßt sich derselbe auf den Betrag von 119,668 fl. beziffern. An Aktiozinsen und Erträgen aus den Liegenschaften nahm die Anstalt 415,562 fl. ein, wovon den verschiedenen Geschäftszweigen 304,534 fl. zugewiesen wurden. Von dem Reinertrage sind 5740 fl. als Abschreibung auf den Effektenbestand verwendet worden, weil bei den noch immer schwankenden Verhältnissen des Geldmarktes eine solche Abschreibung an einigen Staatspapieren für zweckmäßig erachtet wurde, obgleich sich der Kursvertheil des Effektenbestandes am 31. Dez. um 19,610 fl. günstiger als dessen Rechnungswert stellte. Der Gewinn aus verkauften und wiedererkauften Effekten war 7447 fl. Der Rest des reinen Einnahme-Überschusses (nach dem Verrechnungsmodus der Anstalt) kommt mit 45,000 fl. auf die Fonds der Versorgungs- und Lebensversicherungs-Vereine zur Verteilung. Das Vermögen der Anstalt ist angelegt: in Hypotheken gegen gewöhnliche Verzinsung mit 4,245,609 fl., in dergleichen gegen Annuitäten mit 1,394,440 fl., in Staatspapieren mit 1,889,426 fl., in Staatsanleihen mit 745,213 fl., in Gütern mit 11,000 fl., in Kaufschillingen mit 10,195 fl., in Liegenschaften mit 137,608 fl.; der Rest kommt auf Zinsrente mit 186,283 fl., Kassenrente bei der Hauptkasse mit 173,615 fl. und anderen Ansehnlichen einschließl. der Agentenabts mit 96,084. Der hohe Barvorrath bei der Hauptkasse ist erst zu Ende des Jahres durch starke Depositionen-Einzahlungen entstanden.

Wir besprechen hiernach die Geschäftsbewegung in den einzelnen Branchen: A. Nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten. Der reine Vermögensfond der 24 ersten Jahresgesellschaften betrug Ende 1868 6,412,391 fl. (+ 77,991 fl.). In Einnahme kamen 110,852 fl., wobei 580 Theileinlagen auf den Betrag einer vollen Einlage ad 200 fl. gebräunt wurden. In Folge von Todesfällen und freiwilligen Austritten sind 866 Einlagen erloschen, wofür 22,323 fl. als Abfindung gezahlt wurden, während den Ueberlebenden daraus eine Erbschaft von 80,466 fl. zufließt. In die 25. Jahresgesellschaft sind 1868 weitere 316 Einlagen gemacht worden und es verblieb nach Abzug des Abgangs durch Tod ein Bestand von 577 Gesellschaften mit einem Vermögensstand von 31,834 fl. Die Summen der im Jahr 1869 auszuzahlenden Renten berechnen sich auf 311,071 fl.

B. Renten und Kapitalien in voraus fest bestimmten Beträgen. Es kamen von 104 bestragten Versicherungen zur Annahme: 100 Verträge, wovon 79 mit 2,380 fl. Jahresprämie nur 21 mit 10,550 fl. einmalige Einlage für ein versichertes Kapital von 50,303 fl. und 2,082 fl. vers. Rente abgeschlossen sind. Durch Tod und Aufkündigung erloschen bezw. 8 und 17 Verträge mit 12,000 fl.

Kapital und 370 fl. Rente und der Bestand Ende 1868 beziffert sich auf 367 Verträge gegen 8,565 fl. Jahresprämien und 68,047 fl. einmalige Einlage, auf 139,262 fl. Kapital und 13,187 fl. Rente. Für die Sterbefälle kam außer der beim Eintritt bedingenen Rückvergütung der Prämie (99 fl.) und der Einlage (620 fl.) eine weitere Leistung der Anstalt nicht zum Verfall. Die erwartungsmäßige Sterblichkeit berechnete sich auf 8,225 Personen. Die dieser Abtheilung zugewiesenen Fonds beiffern sich auf 88,404 fl., wovon für die Deckungsfonds 85,421 fl. erforderlich sind. Die Dividende für die 1864 beigetretenen bezugsberechtigten Mitglieder berechnet sich auf 2,221 % ihrer Deckungskapitalien und kommt im laufenden Jahr zur Auszahlung.

C. Lebensversicherung. Der Stand dieser Abtheilung ist ein erfreulicher und entspricht den billigen Erwartungen um so mehr, als er die Mittel gewährt, bei der in diesem Jahr erstmals stattfindenden Dividendenvertheilung den Bezugsberechtigten eine Dividende von 15 % ihres Deckungskapitals oder durchschnittlich 44 % der Jahresprämie zu geben und ihnen wie den in den Jahren 1865-68 beigetretenen die gleiche Dividende für die nächsten Jahre in Aussicht zu stellen. Es ist dieses Ergebnis ein um so erfreulicheres, als die Prämien der Anstalt zum großen Theil niedriger sind wie diejenigen der meisten Lebensversicherungsanstalten, welche demnach bei höheren Prämien nicht mindestens gleich hohe Dividenden gewähren. Dafür, daß die Dividende auch für spätere Jahre eine ähnlich günstige bleiben wird, finden wir Garantien in ausreichendem Maß vor. Vor allen Dingen verfügt die Anstalt über sehr bedeutende Mittel, deren Erträge es möglich machen, auch außerordentliche Unglücksfälle mit Leichtigkeit zu überwinden; abgesehen aber reduzieren sich die Ausgaben für Verwaltungskosten auf ein Minimum, weil die Ueberflüsse aus dem Betriebe der Spar- und Hinterlegungskasse zur Deckung des größten Theils der Unkosten anderer Branchen benutzt werden. Es sind dies Vortheile, welche wenigen an, denn Gesellschaften beizumessen und die dadurch nur scharfer ins Gewicht fallen können, daß die Verwaltung scheinbar mit großer Sparsamkeit zu Werke geht.

Von den eingegangenen 1214 Anträgen in dieser Abtheilung sind 111 abgelehnt und 1103 mit einem Versicherungskapital von 1,833,703 fl. und 479 fl. Rente angenommen worden. Der Abgang durch Tod betrug 5 Personen mit 7375 fl., außerdem kamen 118 Versicherungen mit 177,878 fl. Kapital und 200 fl. Rente durch Kündigung, Reduktion und Suspension zum Abgang. Der Bestand Ende 1868 beziffert sich hiernach auf 1713 (+ 980) Versicher. für 3,462,692 fl. (+ 1,648,451 fl.) Kap. und 3633 fl. (+ 279 fl.) Rente gegen eine einmalige Einlage von 14,396 fl. und eine Jahresprämie von 98,627 fl. (+ 44,881 fl.). Die Fonds, welche dieser Abtheilung statutarisch zugewiesen sind, betragen Ende 1868 171,391 fl., wovon 140,311 fl. den Deckungsfonds bilden. Von den überfließenden 30,880 fl. stellen auf die dividendenberechtigten Verträge 15 % des Deckungskapitals berechnen mit 20,476 fl. vertheilt werden und es verbleiben 10,403 fl. oder 7 % des Gesamtdeckungskapitals mit 10,403 fl. in der Reserve. Das Sterblichkeitsergebnis war 1868 ein sehr günstiges, indem die wirkliche zum Ertrag fällig gewordene Summe nur 40 % der zu erwartenden betrug. Erwartungsgemäß konnten 8 Pers. sterben, es starben jedoch nur 5. Die wahrscheinliche Ausgabe hätte 18,255 fl. ergeben sollen, die wirkliche war nur 7375 fl. Die Auszahlung der verfallenen Versicherungssummen erfolgte stets sofort nach Vorlage und Nichtertrag der Sterbefallpapiere. — Das Guthaben der Konten der Verträge betrug Ende 1868 35,878 fl. (+ 11,790 fl.) und die Zahl der eingeschriebenen im Ganzen 802 mit 1435 Einlagen.

Nach dem Vorgesagten ist es auch unsere Ansicht, daß die Anstalt auf die zurückgelegte Geschäftsperiode mit Befriedigung blicken kann; speziell in der Lebensversicherungsbranche darf sie nach den günstigen Resultaten der ersten hjährigen Periode (die Anstalt selbst besteht bereits seit 34 Jahren) getroffener Zukunft entgegensehen, die wir als eine vielversprechende glauben bezeichnen zu dürfen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

an diese Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 24. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht.

Dietrich.

N. 618. Nr. 2921. 25. Pfullendorf. Die Wittwe des Zimmermanns Mathias Geeb von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß sie auf das im Jahr 1867 erlosche Aeltern ihrer Mutter, der Josef Seibert L. Ehefrau durch Erbgang Eigenthümerin von zwei Aedern auf Bruchsaler Gemarkung in der Gewann Knaben- oder Kleinstenberg von je 1 Wirtl. geworden sei, daß aber ihr Erwerbstitel in das Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden könne, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin in dem Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage der Wittve Geeb gemäß werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten zwei Aedern in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Wittve Geeb gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 28. Juni 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

Staiger.

N. 625. Nr. 7355. Eimsheim. Christian Schmutz at von Weiler kaufte im Jahr 1867 von Heinrich Schmutz von dort 1 Viertel 21 Ruthen Wiesen, jetzt Ader, im Gewann Hagel, Gemarkung Steinsfurt, neben Jakob Klingmann und Jakob Wild gelehrt, und wurde der Eintrag dieses Eigenthumsüberganges im Grundbuche zu Steinsfurt unterlassen. Heinrich Schmutz hatte jenes Grundstück über 10

wehals alle jene, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche den gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pfullendorf, den 30. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht.

Schlehnert.

N. 630. Nr. 10,096. Bruchsal. Die Wittve des Zimmermanns Mathias Geeb von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß sie auf das im Jahr 1867 erlosche Aeltern ihrer Mutter, der Josef Seibert L. Ehefrau durch Erbgang Eigenthümerin von zwei Aedern auf Bruchsaler Gemarkung in der Gewann Knaben- oder Kleinstenberg von je 1 Wirtl. geworden sei, daß aber ihr Erwerbstitel in das Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden könne, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin in dem Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage der Wittve Geeb gemäß werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten zwei Aedern in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Wittve Geeb gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 28. Juni 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.

Staiger.

N. 625. Nr. 7355. Eimsheim. Christian Schmutz at von Weiler kaufte im Jahr 1867 von Heinrich Schmutz von dort 1 Viertel 21 Ruthen Wiesen, jetzt Ader, im Gewann Hagel, Gemarkung Steinsfurt, neben Jakob Klingmann und Jakob Wild gelehrt, und wurde der Eintrag dieses Eigenthumsüberganges im Grundbuche zu Steinsfurt unterlassen. Heinrich Schmutz hatte jenes Grundstück über 10

Jahre lang offen und ungeführt als sein Eigenthum im Besitz.

Auf Antrag der Erben des Christian Schmutz at werden alle diejenigen, welche in Beziehung auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben haben, aufgefordert, sie

binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den neuen Erwerbten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eimsheim, den 30. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht.

Mors.

Hirsch, A. J.

N. 665. Nr. 10,861. Pörsch.

In Sachen der Ehefrau des Erhard Saladin von Schlatt als Bevollmächtigte des Sebastian Brändlin von Stein, z. S. in Amerika,

gegen unbekanntes Berechtigtes,

Aufforderung zur Klage betr.

werden die in unserer Aufforderung vom 30. April d. J., Nr. 7433, genannten Rechte dem neuen Erwerbten gegenüber für erloschen erklärt.

Pörsch, den 2. Juli 1869.

Groß. bad. Amtsgericht.

Losinger.

Hemmerich.

N. 664. Nr. 5821. Goppingen.

J. S. der Gemeinde Eichelberg gegen

Unbekanntes, Aufforderung betr.

Da innerhalb der mit Verfügung vom 17. April d. J., Nr. 3122, geleiteten zweimonatlichen Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den in dieser Verfügung bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche Rechte,

dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Gppingen, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kugler.

A.621. Nr. 4460. Redarbischofsheim. Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 27. April d. J., Nr. 2937, gegebenen Frist keine der in der angeführten Verfügung bezeichneten Ansprüche auf die darin genannten Eigenschaften erhoben wurden, so werden diese Ansprüche dem Heinrich Weininger gegenüber für erloschen erklärt. Redarbischofsheim, den 28. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Hornung.

Ganten. A.659. Nr. 7329. Stodach. Gegen Bürger und Landwirth Wilhelm Jäger von Eigeltingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 26. d. M., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Vork- oder Nachschlußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorkvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stodach, den 5. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Sauer.

A.661. Nr. 10,099. Offenburg. Gegen Jakob Senzel II. von Altsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 16. Juli 1869, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Vork- oder Nachschlußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorkvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Weigel.

A.622. Nr. 5072. Meersburg. Die Gant des Kaver Riesler jg., Landwirth von Ahausen, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meersburg, den 26. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

A.631. Nr. 7579. Donaueschingen. In der Gantsache des Martin Sauer von Donaueschingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 2. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Zeyl.

Vermögensabsonderungen.

A.608. Nr. 2582. Offenburg. J. S. der Ehefrau des Lehrers Bernhard Mathis, Sabine, geb. Gähmann, in Seelbach, nunmehr in Schielberg, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann dastelb, Beklagten, Appellanten, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gepflogene Appellationsverhandlung zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Groß. Kreisgerichts Baden vom 26. Januar d. J., Nr. 368, belegend: Die Klägerin sei unter Verfallung in die Kosten mit der erhobenen Klage abzuweisen — sei dahin abzuändern, daß die Klägerin für berechtigt erklärt wird, ihr Vermögen von jenem des Beklagten absondern, unter Verfallung des Legtern in die Kosten beider Rechtszüge.

Dies wird ammit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. So geschehen Offenburg, den 18. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht (Appellations-Senat). U. A. Erbel.

A.653. Nr. 3292. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Kürschners Andreas Demoll in Laubersheim gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin wurde durch Urtheil vom 28. d. Ms.

für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern, wovon die beteiligten Gläubiger Nachricht erhalten.

Mosbach, den 28. Juni 1869. Groß. bad. Kreisgericht, Civilkammer I. Nicolai. Boff.

Verschollenheitsverfahren.

A.666. Nr. 4636. Kort. Andreas Dietrich von Lichtenau ist schon seit dem Jahre 1837 von Hause abwesend und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist anher zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben würde.

Kort, den 5. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ramstein.

A.647. Nr. 8041. Schwetzingen. Josef Günther von Ostersheim, welcher im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert sein soll, und seither keine Nachricht von sich heimgelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz gegeben würde.

Schwetzingen, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Diez.

Erbinweisung. A.626. Nr. 7242. Sinsheim. Christine Schmidl, geb. Höner, von Grombach wird mit Bezug auf unsere Verfügung vom 20. Mai l. J., Nr. 5651, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Martin Schmidl eingewiesen.

Sinsheim, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Erdborladungen. A.624. Buchen. Die vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderten Philipp Duse's Kinder, als: Maria Karolina, Maria Elisabeth, Franz Karl, Helene, Maria Josefa, Maria Magdalena Duse, sind zur Erbschaft der lebigen verstorbenen Franziska Eichhorn von Waldhausen berufen.

Dieselben werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen werde zugetheilt werden, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 2. Juli 1869. Der Groß. Notar J. Sauer.

A.598. Neckargemünd. 1) Sebastian Ege von Herreberg, Königreich Württemberg, 2) Karl Pflügelmaier, 3) Adam Friedrich Pflügelmaier, 4) Friederika Pflügelmaier, 5) Ernst Pflügelmaier, und 6) Wilhelm Pflügelmaier von Pflügel, Königreich Württemberg, deren Aufenthaltsort diesesorts unbekannt ist, werden hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen auf Ableben ihrer Tante, Rosina Metz, geb. Pflügelmaier, Ehefrau des Müllers Johann Georg Metz von Mühlzell, mit dem Ansehen vorgeladen, daß, wenn sie

binnen 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zustime, wenn sie die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Neckargemünd, den 21. Juni 1869. Der Groß. bad. Notar Adernann.

A.599. Offenburg. Gregor Sauer, verheiratheter Kübler, und Josef Sauer, lediger Kübler, Beide von Urlosen und seit mehreren Jahren in Nordamerika an unbekanntem Orte abwesend, werden als gesetzlich mitberufene Erben am Vermögensnachlass ihrer verlebten Mutter, Josef Sauer's Witwe, Maria Anna, geb. Schneider, von Urlosen zu den vor sich gehenden Inventur- und Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten und mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheidungsfall die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden würden, welchen solche zustime, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt haben würden.

Offenburg, den 2. Juli 1869. Der Groß. Notar G. Schupp.

A.607. Pfullendorf. Johann Hof, Bäcker und Konditor von Heiligenberg, im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert, ist zur sorgfältigen Besitzhaltung des von dem verschollenen Josef Hof, Schuflers von Heiligenberg, zurückgelassenen Vermögens berufen, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist. Derselbe wird zur Vermögensvertheilung mit Frist von

drei Monaten und mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheidungsfall die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zustime, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pfullendorf, den 30. Juni 1869. Der Groß. Notar Hag.

A.623. Philippsburg. Heinrich Rothberger von Rheinsheim, seit 15 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Franz Jakob Rothberger's Witwe, Barbara, geb. Eichert, von Rheinsheim, gesetzlich berufen, und wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Vermögensaufnahme und Theilung mit Frist von drei Monaten

vorgeladen, und aufgefordert, sich mit seinen Erbschaftsprüchen bei Unterzeichnetem zu melden, widrigen die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zustime, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippsburg, den 20. Juni 1869. Der Groß. Notar Wopp.

A.605. Zarten. Augustin Frei von Wagensberg, geboren den 10. August 1808, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist auf Ableben seiner Tante, der Andreas Pfändler Wittve, Theresia, geb. Frei, von St. Margen zur Erbschaft mitberufen. Derselbe

wird zu den Vermögensaufnahme- und Theilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten von heute an um so sicherer dahier zu melden habe, als er sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche Denen zugetheilt würde, welchen sie zustime, wenn der Aufgeförderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zarten, den 3. Juli 1869. Der Groß. Notar des Distrikts Zarten: Pfeiffer.

Vorladung zur Testamentseröffnung. A.106. Billingen. Mathä Merkle, ledig, von Billingen hat durch öffentlichen letzten Willen vom 21. Juli 1834 seine Geschwister Agnes, Katharina und Walpurga Merkle zu Universalerben seines Nachlasses eingesetzt.

Da diese eingesetzten Erben nicht bekannt sind, so werden dieselben zur Vertheilung des letzten Willens auf Samstag den 17. d. Ms., früh 8 Uhr, in das Geschäftsamt des Unterzeichneten hiermit öffentlich vorgeladen.

Billingen, den 2. Juli 1869. Groß. Notar J. Meyer.

Handelsregister-Einträge. A.615. Kenzingen. Nach Beschluß von heute, Nr. 5077, wurde heute unter D. J. 72 die Anmeldung der Firma H. Mayer — Seramin in Kenzingen in das Firmenregister eingetragen. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Mayer von Kenzingen, verehelicht mit Elise, geborenen Seramin, von Freiburg; Ehevertrag vom 14. September 1860, wozu nach jeder Theil 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles gegenwärtige und künftig fahrende Vermögen verliedenschaftet wurde.

Kenzingen, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Jarenshon.

A.603. Nr. 4653. Ettlingen. Heute wurde in das Handelsregister D. J. 4 eingetragen: Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen mit dem Sitze in Ettlingen. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb der mechanischen Spinnerei und Weberei und der damit verbundenen Sammfabrikation, Bleiche und Färberei und anderer in dieses Fach einschlagender Kunst. Das Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 10. Oktober 1850. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 30 Jahre von diesem Zeitpunkte an festgesetzt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1,336,000 fl. und zerfällt in 1200 Aktien à 1000 fl. und 1272 Aktien à 500 fl. Die Aktien sind untheilbar, lauten auf Inhaber, können aber auch auf Namen gestellt werden. Im letzteren Falle müssen dieselben in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen werden. Eine Umwandlung von Aktien auf Namen in Aktien auf Inhaber ist zulässig.

Die Verwaltung der Gesellschaft besteht: A) aus einem Aufsichtsrath von 7 Mitgliedern. Der Vorsitzende dieses Aufsichtsrathes, welcher die Unterzeichneten Namens desselben führt, ist Herr Baron Max von Haber in Karlsruhe; B) aus einer Direktion (Vorstand), bestehend aus drei Mitgliedern: 1) einem Generaldirektor Herrn Friedrich Gimbel, 2) einem technischen Beamten Herrn Eugen Vetter und 3) einem Kontrolleur Herrn Ferdinand August Ebeling.

Die Direktion vertritt die Gesellschaft in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zeichnung für die Gesellschaft wird durch die gemeinschaftliche Unterschrift zweier Mitglieder der Direktion vollzogen, sie geschieht durch Namensunterschrift unter die Firma der Gesellschaft. Die Eröffnungen und Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes an die Aktionäre geschehen in folgenden öffentlichen Blättern: Karlsruhe'che Zeitung, Badische Landeszeitung, Frankfurter Zeitung, Actonard und Überfelder Zeitung.

Ettlingen, den 24. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Richard.

A.635. Nr. 15,240. Pforzheim. Heute wurde in das Handelsregister — D. J. 151 — eingetragen: Seit 15. Mai d. J. betreiben Julius Rudolf Ernst und Konrad Franz Krebs unter der Firma: „Ernst & Krebs“ dahier in offener Gesellschaft den Bijouteriehandel ohne Prokuratur, jeder zur vollen Vertretung berechtigt. Ersterer ist mit Heinrich, geb. Sterzer, nach württ. gesetzlichem Güterrecht verheirathet, letzterer ist ledig. Pforzheim, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Mittel.

A.633. Nr. 15,413. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister — D. J. 381 — eingetragen die Firma: J. Dittler, unter welcher Julius Dittler dahier die Bijouteriefabrikation und das Rechtsgehalt betreibt, ist seit 1. Januar d. J. erloschen. Pforzheim, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Mittel.

A.634. Nr. 15,415. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister, D. J. 365, eingetragen: Seit 1. d. M. betreibt Ludwig Kuder dahier die Bijouteriefabrikation unter der Firma „Ludwig Kuder.“ Laut Ehevertrag mit Katharine, geb. Schürle, wirft jeder Ehegatte nur 20 fl. in die Gemeinschaft ein. Pforzheim, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Mittel.

A.600. Mannheim. Im Handelsregister wurde eingetragen: D. J. 107 des Reg. Bez. Die dahier bestandene Handelsgesellschaft „D. Frank & Söhne“ ist unterm Heutigen aufgelöst; die Liquidation wird von den beiden bisherigen Theilhabern Handelsmann Wolf Frank und Handelsmann Moses Frank besorgt.

Mannheim, den 28. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

A.601. Mannheim. Im Handelsregister wurde eingetragen: D. J. 331 des Firm. Reg. Die Firma Jos. Lunna dahier ist erloschen und damit zugleich die dem Kaufmann Heinrich Gärtner ererbte Prokura.

Mannheim, den 26. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

wird zu den Vermögensaufnahme- und Theilungsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß er sich

binnen 3 Monaten von heute an um so sicherer dahier zu melden habe, als er sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche Denen zugetheilt würde, welchen sie zustime, wenn der Aufgeförderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zarten, den 3. Juli 1869. Der Groß. Notar des Distrikts Zarten: Pfeiffer.

Vorladung zur Testamentseröffnung. A.106. Billingen. Mathä Merkle, ledig, von Billingen hat durch öffentlichen letzten Willen vom 21. Juli 1834 seine Geschwister Agnes, Katharina und Walpurga Merkle zu Universalerben seines Nachlasses eingesetzt.

Da diese eingesetzten Erben nicht bekannt sind, so werden dieselben zur Vertheilung des letzten Willens auf Samstag den 17. d. Ms., früh 8 Uhr, in das Geschäftsamt des Unterzeichneten hiermit öffentlich vorgeladen.

Billingen, den 2. Juli 1869. Groß. Notar J. Meyer.

Handelsregister-Einträge. A.615. Kenzingen. Nach Beschluß von heute, Nr. 5077, wurde heute unter D. J. 72 die Anmeldung der Firma H. Mayer — Seramin in Kenzingen in das Firmenregister eingetragen. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Mayer von Kenzingen, verehelicht mit Elise, geborenen Seramin, von Freiburg; Ehevertrag vom 14. September 1860, wozu nach jeder Theil 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles gegenwärtige und künftig fahrende Vermögen verliedenschaftet wurde.

Kenzingen, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Jarenshon.

A.603. Nr. 4653. Ettlingen. Heute wurde in das Handelsregister D. J. 4 eingetragen: Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen mit dem Sitze in Ettlingen. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb der mechanischen Spinnerei und Weberei und der damit verbundenen Sammfabrikation, Bleiche und Färberei und anderer in dieses Fach einschlagender Kunst. Das Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 10. Oktober 1850. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 30 Jahre von diesem Zeitpunkte an festgesetzt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1,336,000 fl. und zerfällt in 1200 Aktien à 1000 fl. und 1272 Aktien à 500 fl. Die Aktien sind untheilbar, lauten auf Inhaber, können aber auch auf Namen gestellt werden. Im letzteren Falle müssen dieselben in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen werden. Eine Umwandlung von Aktien auf Namen in Aktien auf Inhaber ist zulässig.

Die Verwaltung der Gesellschaft besteht: A) aus einem Aufsichtsrath von 7 Mitgliedern. Der Vorsitzende dieses Aufsichtsrathes, welcher die Unterzeichneten Namens desselben führt, ist Herr Baron Max von Haber in Karlsruhe; B) aus einer Direktion (Vorstand), bestehend aus drei Mitgliedern: 1) einem Generaldirektor Herrn Friedrich Gimbel, 2) einem technischen Beamten Herrn Eugen Vetter und 3) einem Kontrolleur Herrn Ferdinand August Ebeling.

Die Direktion vertritt die Gesellschaft in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zeichnung für die Gesellschaft wird durch die gemeinschaftliche Unterschrift zweier Mitglieder der Direktion vollzogen, sie geschieht durch Namensunterschrift unter die Firma der Gesellschaft. Die Eröffnungen und Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes an die Aktionäre geschehen in folgenden öffentlichen Blättern: Karlsruhe'che Zeitung, Badische Landeszeitung, Frankfurter Zeitung, Actonard und Überfelder Zeitung.

Ettlingen, den 24. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Richard.

A.635. Nr. 15,240. Pforzheim. Heute wurde in das Handelsregister — D. J. 151 — eingetragen: Seit 15. Mai d. J. betreiben Julius Rudolf Ernst und Konrad Franz Krebs unter der Firma: „Ernst & Krebs“ dahier in offener Gesellschaft den Bijouteriehandel ohne Prokuratur, jeder zur vollen Vertretung berechtigt. Ersterer ist mit Heinrich, geb. Sterzer, nach württ. gesetzlichem Güterrecht verheirathet, letzterer ist ledig. Pforzheim, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Mittel.

A.633. Nr. 15,413. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister — D. J. 381 — eingetragen die Firma: J. Dittler, unter welcher Julius Dittler dahier die Bijouteriefabrikation und das Rechtsgehalt betreibt, ist seit 1. Januar d. J. erloschen. Pforzheim, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Mittel.

A.634. Nr. 15,415. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister, D. J. 365, eingetragen: Seit 1. d. M. betreibt Ludwig Kuder dahier die Bijouteriefabrikation unter der Firma „Ludwig Kuder.“ Laut Ehevertrag mit Katharine, geb. Schürle, wirft jeder Ehegatte nur 20 fl. in die Gemeinschaft ein. Pforzheim, den 30. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Mittel.

A.600. Mannheim. Im Handelsregister wurde eingetragen: D. J. 107 des Reg. Bez. Die dahier bestandene Handelsgesellschaft „D. Frank & Söhne“ ist unterm Heutigen aufgelöst; die Liquidation wird von den beiden bisherigen Theilhabern Handelsmann Wolf Frank und Handelsmann Moses Frank besorgt.

Mannheim, den 28. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

A.601. Mannheim. Im Handelsregister wurde eingetragen: D. J. 331 des Firm. Reg. Die Firma Jos. Lunna dahier ist erloschen und damit zugleich die dem Kaufmann Heinrich Gärtner ererbte Prokura.

Mannheim, den 26. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündung.

A.645. Nr. 7252 — 55. Konstanz. J. A. S. gegen Gregor Lüttin, ehemaligen Hauptlehrer in Altsburg, wegen Verführung von Mädchen und Umisverbrechens. Nach Ansicht des Wahrspruches der Geschworenen und in Anwendung der §§ 360, 361, 362, 373, 180, 184, 374, 703, 170 ff. St. G. B. und § 426 St. B. D. wird zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Gregor Lüttin, ehemaliger Hauptlehrer in Altsburg, sei der in fortgesetzter That verübten Verführung eines noch nicht 14 Jahre alten und noch nicht mannbaren Mädchens und der mehrfachen und theilweise in fortgesetzter That verübten Verführung von Mädchen über 14 Jahren, damit eines Umisverbrechens für schuldig zu erklären, und deshalb unter Verfallung in die Kosten des Strafprozesses und des Urtheilsvollzugs zur Erstbeugung einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren oder 2 Jahren Einzelhaft und zur Dienstentlassung zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. So geschehen Konstanz, den 24. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schwurgerichtshof. Mann. Kupfer.

A.646. Nr. 7285 — 90. Konstanz. J. A. S. gegen Andreas Feederle, ehemaligen Hauptlehrer in Biefendorf wegen verübter Unzucht und Verführung von Kindern und Umisverbrechens. Nach Ansicht des Wahrspruches der Geschworenen und in Anwendung der §§ 336 Ziff. 3, vergl. mit 335 Ziff. V. 106, 112, 338, 360, 361, 373, 180, 181, 170 ff. 703 St. G. B., § 9 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 und § 426 St. B. D. wird zu Recht erkannt: Der Angeklagte Hauptlehrer Andreas Feederle von Biefendorf sei der mehrfachen und theilweise in fortgesetzter That mit Mißbrauch seines Amtes als Lehrer verübten Unzucht mit noch nicht 14 Jahre alten und noch nicht mannbaren, ihm zum Unterrichte anvertrauten Mädchen, und der mehrfachen, theilweise in fortgesetzter That mit Mißbrauch seines Amtes als Lehrer verübten Verführung solcher Mädchen, und damit eines Umisverbrechens für schuldig zu erklären, und deshalb unter Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs in eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren, wovon die ersten 9 Jahre in 6 Jahren Einzelhaft zu erstehen sind, sowie zur Dienstentlassung zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. So geschehen Konstanz, den 25. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schwurgerichtshof. Mann. Rothweiler.

A.650. Nr. 1779. Mannheim. Johann Georg Richter von Blausfeld sei des Ungehorsams bezüglich seiner Wehrpflicht für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. B. R. B. Dies wird dem abwesenden Angeklagten auf diesem Wege verkündet.

Mannheim, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Steinhilber.

A.656. Nr. 3364. Mosbach. J. A. S. gegen Adam Geis von Steinbach (in Heffen) und Josef Galmbacher von Rippberg, wegen Widersplichkeit, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Adam Geis von Steinbach sei der mit keryeller Mißhandlung des Wadobülers August Wehler von Rippberg verübten Widersplichkeit schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von 3 Monaten, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Verurtheilten hiermit verkündet. Mosbach, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim. Nicolai.

A.660. Sect. III b. J. Nr. 5677. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 21. Juni d. J. wurde der Referist vom 2. Linien-Infanterieregiment König von Breußen, Lorenz Zimmermann von Seidingen, Amts Bretten, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden verurtheilt.

Hievon geschieht dem flüchtigen auf diesem Wege Erkennung. Karlsruhe, den 5. Juli 1869. Groß. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. B.: Rehm. Of. v. Sponeck, Generalmajor.

Verwaltungssachen. **Polizeisachen.** B.114. Nr. 15,053. Karlsruhe. Christian Reingerl von Amlingen wird als Bezirksagent der Berlin'schen Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Karlsruhe, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Sailer.

B.74. Nr. 4711. Wiesloch. Dreidener Jakob Gähmann in St. Leon wird als Agent der Berlin'schen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt.

Wiesloch, den 1. Juli 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Sonntag.

B.139. Nr. 4648. Bretten. Sattler Jakob Sauer von Hiesingen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Hievon werden etwaige Gläubiger derselben mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, binnen 10 Tagen entweder sich außergerichtlich mit ihren Schuldnern abzufinden, oder ihre Ansprüche an dieselben vor Gericht zu wahren, indem nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgeteilt wird.

Bretten, den 2. Juli 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Spangenberg.